



Diedorf, 12.09.2024

Sehr geehrte Eltern,

Sie wollen sich über einen Auslandsaufenthalt für Ihr Kind informieren und wissen nicht genau, wie Sie an die Sache herangehen sollen? Ich hoffe, ich kann Ihnen im folgenden Text einige wichtige und nützliche Informationen zur Verfügung stellen.

Grundsätzlich sind solche Aufenthalte – auch unter dem Schuljahr – jederzeit möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Den relevanten Paragraphen der bayerischen Gymnasialschulordnung finden Sie hier:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO-35>

Was bedeutet das für Sie?

- Die Schüler sind grundsätzlich immer verpflichtet, den Unterrichtsstoff, den sie durch den Auslandsaufenthalt versäumt haben, selbstständig nachzuholen.
- Bei kürzeren Auslandsaufenthalten unter dem Schuljahr werden in Bezug auf die versäumten Leistungsnachweise individuelle Absprachen mit den einzelnen Fachlehrern getroffen. Oft kann dann trotzdem ein reguläres Jahreszeugnis erstellt werden.
- Wenn aufgrund eines längeren Auslandsaufenthaltes jedoch nicht genügend Noten für das Jahreszeugnis vorhanden sind, enthält dieses Zeugnis in den entsprechenden Fächern Striche statt Noten. Diese Striche wirken sich wie eine Note 6 aus, d.h. die Schüler haben das Schuljahr nicht bestanden.
- Entweder die Schüler wiederholen das Schuljahr oder sie rücken auf Probe ins nächste Schuljahr vor und haben dann eine Probezeit bis Mitte Dezember. (Genaue Informationen zum Vorrücken auf Probe bekommen Sie im Beratungsgespräch.)
- Die dann vorhandenen Noten sind für die – nachträglich erteilte – Vorrückungserlaubnis entscheidend. Über das Bestehen entscheidet die Lehrerkonferenz auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz.
- Die Schüler müssen im Ausland eine Schule regelmäßig besuchen und darüber eine Bestätigung einreichen. Sobald der Schulbesuch im Ausland endet, müssen die Schüler ans SGD zurückkehren.
- Voraussetzung für die Genehmigung eines Auslandsaufenthaltes sind deshalb solide Leistungen und eine positive Bewertung des Vorhabens durch die Klassenleitung.

Vorgehensweise:

- Informieren Sie sich mit der PP „Allgemeine Informationen Auslandsaufenthalt“. Sie finden dort auch Hinweise auf zusätzliche Informationsquellen.
- Nehmen Sie Kontakt zu verschiedenen Organisationen auf und konkretisieren Sie Ihre Pläne (bis zu 1,5 Jahre vorher!).
- Auch privat organisierte Aufenthalte sind möglich, Bedingung ist auch hier der Besuch einer öffentlichen Schule. Ausnahme USA: Hier ist die Abwicklung über eine Organisation zwingend vorgeschrieben.
- Bitte führen Sie ein kurzes Gespräch mit der Klasseitung und informieren Sie sich über deren Einschätzung.
- Falls Sie für die Bewerbung bei der Organisation ein Gutachten der Schule benötigen, soll sich Ihr Kind bitte an die entsprechenden Fachlehrer bzw. die Klasseitung wenden. Bitte bedenken Sie, dass hierfür ein zeitlicher Vorlauf von mindestens zwei Wochen erforderlich ist.
- Füllen Sie das „Formular Auslandsaufenthalt“ aus, schicken Sie es mir über den Teams-Chat oder den Schulmanager und vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit mir, in dem wir die letzten Details klären.
- Bringen Sie zu diesem Gespräch bitte alle Unterlagen mit (Vertrag mit der Organisation etc.), die bereits vorhanden sind.
- Für die abschließende Genehmigung brauchen wir folgende Unterlagen (die Formulare erhalten Sie beim Beratungsgespräch):
 - die unterschriebene Bestätigung über das Beratungsgespräch
 - einen Antrag auf Beurlaubung (bitte weißer Zettel, nicht über den Schulmanager!)
 - einen Antrag auf Vorrücken auf Probe
 - eine Bestätigung der Organisation, die für den Aufenthalt verantwortlich ist mit Adresse der besuchten Schule und genauem Zeitraum des Schulbesuchs (vorher)
 - eine Bestätigung der im Ausland besuchten Schule (hinterher)
 - evtl. einen Gastschülerantrag, falls ein Austauschpartner ans SGD kommen soll
- Wenn alles vorliegt, trägt Frau Joas die Abwesenheit des Schülers in den Schulmanager ein und das Lehrerteam wird informiert.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit dieser Zusammenstellung weiterhelfen und wünsche viel Spaß bei der Vorbereitung!

gez. Sabine Streubert, StDin
Beratungslehrerin, SGD